

Nummer: 2022/0588

Publikationsdatum: 21.09.2022, Ausgabe 38/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 3**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Verbesserung der Parkierungssituation für den Veloverkehr folgende Verkehrsvorschrift:

### **Seebahnstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:  
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand der Nebenfahrbahn gegenüber der Liegenschaft Nr. 89, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neu Beurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften